

FISCHREIREGELUNG FÜR DEN ŠMARTINSKO SEE

CARPFENFISCHE – FANGEN UND NEHMEN – 2017



1. Angelkarte

- (1) Angelkarte kann täglich oder jährlich sein.
- (2) Angelkarte ist nicht übertragbar und ist nur gültig mit einer ID.

2. Fangzeit

- (1) Die Fangzeit dauert von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung. Nachtangeln ist verboten.
- (2) Morgendämmerung ist die Zeit genau eine Stunde vor Sonnenaufgang. Abenddämmerung ist die Zeit genau eine Stunde nach Sonnenuntergang. Infos über Sonnenaufgangszeit und Sonnenuntergangszeit finden Sie auf der Webseite von Slowenische Umweltagentur (ARSO.GOV.SI).
- (3) Wenn Sie auf **24h Strecke C&R LKO Loče** angeln möchten, müssen Sie vorher eine Reservierung auf www.rd-celje.si zu stellen. Reservierung ist zum Angeln auf Strecken Lešje und Brezova nicht benötigt.
- (4) **Angeln auf Šmartinsko jezero See ist von 1.12. bis 28.02. verboten. Angeln ist auch verboten wenn der See zugefroren ist.**

3. Fangliste

- (1) Wenn Fischer seinen täglichen Fang erreicht, muss er aufhören zu fischen und den täglichen Fang in die Fangliste eintragen.
- (2) Fischer, der diese Karte besitzt, muss die Karte nach dem Fischtage zurückgeben (an die Verkaufsstelle oder zum Aufseher).

4. Angelmethoden und Angelgeräte

- (1) Fischerei ist nur mit einer Rute, einem Haken und einem Köder erlaubt.
- (2) Fischerei ist mit max. 2 Ruten erlaubt. Bitte stören Sie den anderen Angler nicht.
- (3) Beim Karpfenfang sind verboten: Schnur (nur für Rigs), Shock-Leader, Snag-Leader.
- (4) Monofile Angelschnurstärke muss min. 0,30 mm sein. Vorfach muss max. 30 cm lang sein (von Karabin bis Haken).
- (5) Beim Karpfenfang sind max. 2 Marker erlaubt und nur in der Länge des Wurfs. Wenn mit der Fischerei aufhören, dann alle Markierungen entfernen.
- (6) Fischer darf Angelschirm zu verwenden (beim Regen oder Sonnenschein).
- (7) Es ist verboten in der Umgebung zu campen und Zelte aufzustellen.
- (8) **Offenes Feuer ist streng verboten!**

5. Angeltechniken

- (1) Erlaubt: Alle Methoden, die gesetzlich zulässig sind. Verboten: Zig-Rig.
- (2) Boot ist erlaubt nur für: Zubehör Transportierung, Sonar Verwendung, Marker zu stellen (2) in der Länge des Wurfs, füttern und Fische zu retten. Angeln vom Boot ist verboten!

6. Erlaubte Köder und Futter

- (1) Fischerei ist nur mit Kunstköder, Köder pflanzlichen und tierischen Ursprungs erlaubt.
- (2) Als Futter und Köder sind verboten: Lebende Tiere (Maden und Würmer sind erlaubt), Tiere oder Teile von Tieren die geschützt sind, und Stoffe die Gift und berauschende Zutaten enthalten.
- (3) Verboten: keine Boote für Köder (Baitboats) und Drohnen.
- (4) Verboten: Rigs oder Systeme mit dem Boot zu transportieren.
- (5) Gesamtfuttermgewicht darf max. 5kg pro Tag oder Nacht sein (max. 1kg tierischen Ursprungs).

7. Der richtige Umgang mit Fisch, Zubehör

- (1) Fisch immer nur mit nassen Händen berühren sollen.
- (2) Gefangene Fische immer: wieder zurückzusetzen oder sofort zu töten.
- (3) Es ist verboten Fische im Netzen zu halten.
- (4) Obligatorisch: Hakenlöser oder Zange.

8. Schonzeiten und Mindestfangmasse

- (1) Fischer müssen der Mindestfangmasse und Schonzeiten für alle Fischarten im Donauraum befolgen, die nach Artikel 16 der Regeln für die Fischereiregelung in Gewässern (Amtsblatt der RS - Nummer 99/2007) angegeben sind. Schleien-, Brachsen- und Güsterfischerei sind von 1.5. bis 30.6. verboten. Rotfedern, Rotaugen und Ukelei Fischerei sind von 1.4. bis 30.6. verboten. Grasskarpfen, Karpfen und Silberkarpfen haben keinen Schonzeiten. Mindestfangmasse sind: für Schleie, Brachse und Karpfen 30 cm, für Güster 26 cm, für Grasskarpfen 50 cm. Rotfeder, Rotauge und Ukelei haben keine Mindestfangmasse.

(2) Von 15.10. bis 30.11. nur C&R!

9. Fischentnahme

- (1) Auf Fangtag mit eine gültige Fischereikarte bis 5kg Fische die grösser als Mindestfangmasse sind. Nur 1 Fisch mit Gesamtgewicht über 5kg oder 2 Fische mit Gesamtgewicht über 5kg.
- (2) Nur 1x Karpfen oder 1x Grasskarpfen oder 1x Silberkarpfen oder 4x Brachsen oder 4x Güster oder 4x Schleie. Max. 2kg Kleinfische pro Tag (ohne Mindestfangmass).
- (3) Wenn Mindestfangmass erreicht ist, der Fischer muss aufhören zu angeln.

(4) Karpfen über 7kg ist verboten zu töten!

10. Wettbewerbe

- (1) Am Šmartinsko jezero See werden die Wettbewerbe nur auf registrierten Strecken organisiert: Loče, Lešje, Brezova (siehe Karte). Die Wettbewerbe sind nach den Regeln organisiert: Posenfischerei, Karpfenfang oder nach den Regeln des Angelvereins Celje.
- (2) Wettbewerbe werden auf der Grundlage des Jahreskalenders des Angelvereins Celje durchgeführt. Jahreskalender ist auf: Website oder Facebook Profil oder Schwarzes Brett veröffentlicht.
- (3) Während des Wettbewerbs ist die Fischerei auf der Wettbewerbsstrecke verboten (nach den Regeln des RZS und Angelvereins Celje).

